



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 30. Juni 2021

Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) Stellung nehmen zu können. Gerne unterbreitet er Ihnen nachfolgend seine Bemerkungen.

Mit der Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Totalrevision der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) soll eine neue Grundlage für den E-Voting-Betrieb geschaffen werden. E-Voting soll sich dabei weiterhin in einem Versuchsbetrieb befinden, wobei der Bund in Zukunft nur noch vollständig verifizierbare Systeme zulassen soll. Die Kantone entscheiden weiterhin selber, ob sie E-Voting-Versuche durchführen möchten. Auch die Beschaffung der Systeme bleibt Sache der Kantone, während der Bund weiterhin den regulatorischen Rahmen setzt und für die Bewilligungen zuständig ist.

Der Gemeinderat befürwortet die Stossrichtung und die Zielsetzungen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe insbesondere aus folgenden Gründen:

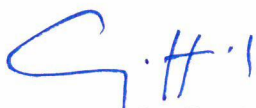
- **Erhöhte Anforderungen an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit:** Die verfassungsrechtlich geschützte Garantie der politischen Rechte gibt den Stimmberechtigten den Anspruch, dass kein Abstimmungs- oder Wahlergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten unverfälscht zum Ausdruck bringt. Die richtige Auszählung von Abstimmungen und Wahlen ist elementare Voraussetzung für die direkte Demokratie. Fehler innerhalb dieses Prozesses können

das Vertrauen in die Behörden und damit auch in die Demokratie als solche nachhaltig beeinträchtigen. Dies gilt bei E-Voting umso mehr, als hier Fehlfunktionen oder Manipulationen grosse Auswirkungen haben können. Mit der vorliegenden Revision sollen in Zukunft nur noch vollständig verifizierbare Systeme zugelassen werden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass das Vertrauen in die Behörden und Institutionen sowie in die Demokratie gewährleistet bleibt. Vor diesem Hintergrund begrüsst er die Wiederaufnahme der Versuchsbetriebe mit erhöhten Anforderungen an die Sicherheit und verstärktem Einbezug von Öffentlichkeit, unabhängigen Fachpersonen und Wissenschaft.

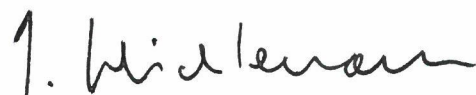
- **Zusätzlicher Stimmkanal für Auslandschweizer Stimmberechtigte:** In der Stadt Bern sind aktuell rund 3 200 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer stimmberechtigt. Seit der elektronische Stimmkanal nicht mehr zur Verfügung steht, häufen sich die Anfragen von Auslandschweizer Stimmberechtigten, wann E-Voting wieder möglich sei. E-Voting ermöglicht ihnen eine schnellere und zuverlässigere Stimmabgabe aus dem Ausland als per Postweg. In manchen Regionen trifft das Abstimmungsmaterial so kurz vor dem Urnengang ein, dass die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe schon aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist. Die Stadt Bern hat mit E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte gute Erfahrungen gemacht. Dem Gemeinderat ist es vor diesem Hintergrund und angesichts der Rückmeldungen betroffener Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ein Anliegen, den in der Stadt Bern registrierten Auslandschweizer Stimmberechtigten – die entsprechenden Beschlüsse des Kantons Bern vorausgesetzt – E-Voting so rasch als möglich wieder anbieten zu können.
- **Massnahme zur politischen Inklusion von Menschen mit einer Behinderung:** Mit der Vernehmlassungsvorlage sollen neu auch Stimmberechtigte mit einer Behinderung, die ihre Stimme nicht autonom unter Wahrung des Stimmgeheimnisses abgeben können, von den Limiten des zu E-Voting zugelassenen Elektorats ausgenommen werden. Der Gemeinderat begrüsst diese Erweiterung ausdrücklich. Menschen mit einer Behinderung können in besonderem Mass von E-Voting profitieren. Es ist Instrument für die politische Inklusion, wenn es Menschen mit einer Behinderung die selbstbestimmte Teilnahme an den politischen Prozessen ermöglicht.

Vor dem Hintergrund, dass die Vorlage keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinden und Städte hat, verzichtet der Gemeinderat auf eine weitergehende Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber